

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 12. Februar 2020

Nummer 02



Turnierwochenende in Gützkow

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amtsbereich

1. Öffnungszeiten des Amtes 3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister 3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes 3
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken 5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow 6
6. Sitzungstermine 6
7. Höchstgeschwindigkeit in den Ortschaften 6
8. Grabstellenaufruf 6
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung 6
10. Information bezüglich der Verteilung des Amtsblattes im Dezember 9

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

1. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 9
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 10.12.2019 11
3. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gribow 11
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 16.12.2019 11
5. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Groß Polzin 11
6. Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertreter vom 30.01.2020 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom 04/2019 12
7. Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertreter vom 30.01.2020 über den Entwurf und die Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom 04/2019 14
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 19.12.2019 15
9. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Karlsburg 17
10. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lühhannsdorf 17
11. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow 17
12. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Murchin 18
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 15.01.2020 19
14. Nachruf Herr Norbert Bünning 20
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 19.12.2019 20
16. Hebesatzsatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2020 21

17. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schmatzin 22
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 19.12.2019 22
19. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Wrangelsburg 22
20. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wrangelsburg 23
21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 16.01.2020 23
22. Bekanntmachung der Gemeinde Züssow über den Beschluss vom 05.12.2019 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.11.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow 25
23. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Züssow 26

Schulen und Kita

1. Teilnahme an der Kreismathematikolympiade 26
2. Orchestermusiker zu Gast 26

Wir gratulieren

- 27

Kulturnachrichten

1. Gützkower Carneval Club 28
2. Frauenfrühstück mit den Landfrauen aus Groß Kiesow 28
3. Ein Kessel Buntes 28
4. Kleidermarkt in Ranzin 28
5. Veranstaltungen zum Erhalt der naturnahen Feldwege und der regionalen Obstsortenvielfalt 29
6. Volkssolidarität Karlsburg 29
7. Einladung zum Bürgerkaffee in Groß Kiesow 29
8. Projekt Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Groß Kiesow 30
9. Turnierwochenende in Gützkow 30
10. Veranstaltungskalender der Stadt Gützkow 2020 31
11. Konzertankündigung im Schloss Karlsburg 32

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 32
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow 33
3. Der Kirchenbote 34

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

1. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gützkow/Bandelin 36
2. SG Karlsburg-Züssow e. V. Einladung zur Mitgliederversammlung 36
3. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Schlatkow und Klein Bünzow 36
4. Schadstoffsammlung 36

**Die nächste Ausgabe
des Züssower Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 11.03.2020**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist
der 26.02.2020.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag - geschlossen -
 außerhalb der Öffnungszeiten sind
 Terminvereinbarungen möglich
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916,	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel. 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gutzkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel. 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg**Ortsteil Karlsburg:**

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow**Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung**

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Frau Kloker 038355 643-332 r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann Frau Klüber	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Übernahme Teilnahmebeiträge			
Kita/Tagespflege			
(Verpflegungskosten, event. Platzkosten)/ Anspruchsfeststellung für Kita-/ Tagespflegeplatz	Frau Sommer	038355 643-326	l.sommer@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

**Öffnungszeiten
der Bibliothek in Gützkow**

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten
der Bibliothek in Karlsburg**Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg**Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow****Öffnungszeiten:**Dienstag, 25.02.2020 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 17.03.2020 15:15 - 17:00 Uhr**Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek
„Pommerscher Greif“**Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonn-
abend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinba-
rung für Einzelbesuche mit den Betreuern.Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Ver-
anstaltungen sind möglich.Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der In-
ternetseite des Vereins: [http://www.pommerscher-greif.de/
vereinsbibliothek.html](http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html)**Öffnungstermine**15. Februar, 21. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, **08. Au-**
gust, 19. September, 17. Oktober, 21. November, 19. DezemberBibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brü-
derhaus), 17495 Züssow, Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

13.02.2020	Gemeindevertretung Schmatzin
24.02.2020	Gemeindevertretung Groß Kiesow
27.02.2020	Gemeindevertretung Bandelin
27.02.2020	Gemeindevertretung Züssow
02.03.2020	Gemeindevertretung Karlsburg
03.03.2020	Amtsausschuss

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Höchstgeschwindigkeit in den Ortschaften

Sehr geehrte Einwohner,

in der letzten Zeit häufen sich die **Beschwerden** beim Ordnungsamt über zunehmende **Rasereien** in den Ortschaften. Damit der Straßenverkehr für alle Teilnehmer sicher ist, müssen diese sich an die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) halten. Diese gibt auch eine Höchstgeschwindigkeit innerorts vor, um schwerwiegende Unfälle zu vermeiden.

Gerade innerhalb geschlossener Ortschaften ist eine **gegenseitige Rücksichtnahme** aller Verkehrsteilnehmer erforderlich. Vor Schulen oder Kindergärten muss daher oft die **Geschwindigkeit** entsprechend **reduziert** werden.

Die Höchstgeschwindigkeit innerorts beträgt also immer 50 km/h, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und kein anderes Verkehrsschild eine geringere Geschwindigkeit anzeigt.

Gemäß StVO dürfen Sie ein Fahrzeug nur so schnell führen, dass es ständig beherrscht wird. Kommt es also zu heftigem Regen- oder Schneefall, gilt zwar die Höchstgeschwindigkeit innerorts, allerdings müssen Sie diese entsprechend anpassen, um bei Glätte bzw. einer nassen Fahrbahn keine Unfälle zu riskieren.

Im Interesse der Sicherheit unserer Einwohner beachten Sie bitte die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und tragen so zu einem rücksichtsvollen Miteinander bei.

Grabstellenaufruf für die kommunalen Friedhöfe in den Gemeinden des Amtsbereiches Züssow

Für alle **Erdwahlgrabstätten**, die im Jahr 1989 mit 30-jährigen Ruhezeit erworben wurden, endet die Liegezeit mit dem Jahr 2019.

Dies gilt ebenso für **Urnenwahlgrabstellen**, die im Jahr 1999 erworben wurden.

Wir bitten alle Grabstellennutzer, auf den Ablauf des Nutzungsrechtes zu achten (siehe Grabnutzungsvertrag, Grabnutzungsurkunde) und eine Verlängerung oder Rückgabe der Grabstellen bei der Friedhofsverwaltung zu veranlassen.

Kontakt: Frau Schult (Tel. 038355 643-222)

Anschrift: Amt Züssow,

Fachbereich Gebäude- und Grundstücksmanagement / Friedhofswesen,
Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung

Die Stadt Anklam, die Stadt Pasewalk, die Gemeinde Heringsdorf und die Ämter Anklam-Land, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Lubmin, Amt Uecker-Randow-Tal und Züssow (im Folgenden bezeichnet als „Beteiligte“)

vereinbaren

mit der Stadt Wolgast

auf der Grundlage des § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit dem Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

für die Unterstützung bei der jährlichen örtlichen Prüfung

**die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft
„Rechnungsprüfungsamt Wolgast“**

nach folgenden Regelungen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Stadt Wolgast richtet ein eigenes Rechnungsprüfungsamt mit hauptamtlichen Kräften für die jährliche örtliche Rechnungsprüfung nach den Regelungen des KPG M-V für die Verwaltungsgemeinschaft ein. Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Usedom-Nord, Lubmin, Uecker-Randow-Tal und Züssow sowie die Stadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Heringsdorf vereinbaren, dass sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach KPG M-V Abschnitt 1 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast in Anspruch nehmen.

§ 2

Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast unterstützt die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse der Beteiligten bei der örtlichen Prüfung gemäß § 3 - 3b KPG M-V. Es unterstützt die Ämter auch bei der verwaltungsmäßigen Durchführung der ihnen von den amtsangehörigen Gemeinden übertragenen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung. Es kann im Auftrag einzelner Gemeinden, Ämter und amts freier Städte Sonder- und Tiefenprüfungen, Prüfung von Bauabrechnungen und Stellenbewertungen vornehmen.

(2) Die Trägerschaft für die Aufgaben der örtlichen Prüfung in den Gemeinden, Ämtern und amtsfreien Städten nach dem KPG M-V bleibt unberührt.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt informiert die Beteiligten im Rahmen der geltenden Vorschriften regelmäßig über Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltungen bei den anderen Beteiligten beitragen können.

(4) Es unterstützt die Beteiligten bei der Durchführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens M-V.

§ 3**Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes**

(1) Die Stadt Wolgast richtet ein Rechnungsprüfungsamt mit hauptamtlichen Kräften für die Verwaltungsgemeinschaft ein.

(2) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes und für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang im Rechnungsprüfungsamt verantwortlich.

(3) Die Stadt Wolgast trägt die Aufwendungen und Erträge des Rechnungsprüfungsamtes.

§ 4**Mitwirkung der an der Verwaltungsgemeinschaft Beteiligten, Berichtspflicht**

(1) Die Beteiligten wirken an der Bestellung von Dienstkräften mit. Die Stadt Wolgast setzt sich bei der Einstellung sowie der Beförderung und Höhergruppierung, bei Kündigung, Be- und Entfristung und Abordnung der Dienstkräfte des Rechnungsprüfungsamtes und bei der Aufstellung des Stellenplanes für das Rechnungsprüfungsamt nach Abstimmung mit der Leiterin des RPA mit den anderen Beteiligten ins Benehmen.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt bereitet den Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung nach § 3 Abs. 3 KPG M-V vor. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der beteiligten Körperschaft. Das Rechnungsprüfungsamt arbeitet dem Rechnungsprüfungsausschuss der beteiligten Körperschaft zu, wenn dieser sich gern. § 3 Abs. 5 KPG M-V zu Planungen und Maßnahmen zu äußern hat.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt berichtet den Beteiligten jährlich über seine Prüfungstätigkeit.

§ 5**Finanzierung**

(1) Für das Rechnungsprüfungsamt wird zumindest ein eigenes Produkt in der Stadt Wolgast geführt.

(2) Zur Deckung der Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamtes wird ein aufgrund der den Beteiligten im Rahmen der zuvor vorgelegten und gemeinsam vereinbarten Haushaltsplanung (Finanzhaushalt) ermittelter Tagessatz pro Prüfertag zugrunde gelegt.

Dieser beinhaltet neben der Vor-Ort oder Büroprüfung und auch die allgemeinen unterjährigen Kurzauskünfte telefonischer oder schriftlicher Art sowie gemeinsame Sitzungen der Kämmerer/Leiter/Fachdienstleiter, Anlagenbuchhalter und Verwaltungsleiter und deckt die allgemeinen Kosten des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Fahrkostenentschädigungen pauschal mit ab.

Der voraussichtliche Umfang der Prüfertage wird im Rahmen der Prüfplanung geschätzt und nach Abschluss des Jahres exakt abgerechnet.

Für die stundenweise Inanspruchnahme, z. B. bei Kurzprüfungen oder Sitzungen erfolgen anteilige Berechnungen, ggfs. zuzüglich der jeweiligen Reisezeit.

(3) Die Finanzierungsbeiträge (Abschläge) werden quartalsweise fällig.

(4) Die Abrechnung mit evtl. Nachzahlungen bzw. Erstattungen erfolgt innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres nach gemeinsamer Sitzung mit den beteiligten Verwaltungen. Innerhalb der ersten 2 Monate wird eine Vorabinformation an die Verwaltung über die entstandenen Kosten gegeben.

(5) Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erhebt für die Durchführung von Sonderprüfungen, Tiefenprüfungen nach § 2

Abs. 1 letzter Satz für die an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen gesonderte zeitaufwandsbezogene Entgelte. Die Abrechnung der Leistung für Sonderprüfungen erfolgt auf Grundlage der unter (2) genannten Sätze pro Prüfertag.

Tiefergehende Prüfungen mit einem erhöhten Zeitanteil sind vor Beginn der Prüfung mit dem Vertragspartner abzustimmen und dürfen die laufenden Aufgaben der Rechnungsprüfung nicht beeinträchtigen.

Geplante Sonderprüfungen sollen möglichst bereits zur Haushaltsplanung, möglichst bis 30.09. bei der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes angemeldet werden, um diese bereits in der Prüfplanung berücksichtigen zu können. Im Übrigen erfolgt eine flexible unterjährige Bearbeitung nach Kapazität.

(6) Sonderprüfungen gem. Absatz 4 sind folgende Leistungen:

1. die Prüfung von Sonder- und Treuhandvermögen
 - Städtebauförderung,
 - Wohnungsverwaltung,
2. die Prüfung von Bauabrechnungen (Verwendungsnachweisen),
3. die Prüfung der Einweisung von Bediensteten in die Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen, der Festsetzung des Dienalters und des Ruhedienstalters vor Abgang von Bescheiden oder sonstigen rechtsverbindlichen Schreiben,
4. die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der beteiligten Ämter ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund,
5. die wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen,
6. die Prüfung von Vereinen und Verbänden,
7. die Prüfungen aus besonderem Anlass.

(7) Unterjährige Abweichungen von der Haushalts- und/oder Prüfplanung von mehr als 10 % sind den Beteiligten unverzüglich anzuzeigen und hierüber ein Benehmen herzustellen.

§ 6**Drittprüfungen**

(1) Soweit die laufende Aufgabenerfüllung der Rechnungsprüfung für die beteiligten Verwaltungen nicht beeinträchtigt wird, kann das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 1 V KPG auch Einzelprüfungen als sachverständiger Dritter für andere Verwaltungen vornehmen.

(2) Die dazu erforderlichen Vertragsverhandlungen über den Umfang und Einsatz der Prüfer erfolgt durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes. Diese hat die beteiligten Verwaltungen hierüber zu unterrichten und soweit möglich, diese Drittprüfungen bereits zur Haushalts- und Prüfplanung mit zu berücksichtigen.

(3) Drittprüfungen erfolgen nur im für die im Voraus durch den jeweiligen Prüfungsausschuss beauftragten Prüfgegenstände. Bestätigungsvermerke können nicht erteilt werden.

(4) Die Kosten der Drittprüfung werden auf Grundlage einer im Einvernehmen mit den Beteiligten Verwaltungen zu erlassenen Gebührensatzung festgesetzt.

(5) Die Erträge aus der Drittprüfung mindern die im Rahmen der Planung und Abrechnung zu ermittelnden Prüfertagesätze der beteiligten Verwaltungen.

§ 7**Aufnahme weiterer Verwaltungen**

(1) Weitere Verwaltungen können nach Benehmen mit den Beteiligten in die Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen werden.

(2) Die Vertragsverhandlungen sind durch oder im Einvernehmen mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zu führen.

(3) Eine Erweiterung erfolgt durch schriftliche Vertragsergänzung zum vorliegenden Vertrag zum 01.01. eines neuen Jahres, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen und der Kommunalaufsicht rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen ist.

(4) Soweit die Genehmigung noch nicht erteilt wurde, ist neben der regulären Haushalts- und Prüfplanung auch die alternative Haushalts- und Prüfplanung unter Berücksichtigung der Aufnahme der neuen beteiligten Verwaltungen zu erarbeiten und vorzulegen.

§ 8

Laufzeit

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 9

Kündigungsfristen

(1) Änderungen des Vertrages bedürfen stets der Zustimmung aller Beteiligten.

(2) Eine Kündigung bedarf der Schriftform und der Formvorschriften für Verpflichtungserklärungen der Kommunalverfassung. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende des darauffolgend den Haushaltsjahres.

(3) Im Falle der Kündigung des Vertrages findet eine Auseinandersetzung über das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Personal statt.

§ 10

Genehmigung des Vertrages

Der Vertrag bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 11

In-Kraft-Treten

Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzt den bisherigen Vertrag.

Bekanntmachungsvermerk des Amtes Züssow:

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat den Vertrag mit Schreiben vom 13.01.2020 genehmigt.

Der Ergänzungs- bzw. Änderungsvertrag wird hier zusammen mit der Genehmigungsverfügung (siehe Anlage) bekannt gemacht.

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 23.01.2020

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Amt Züssow

Die Amtsvorsteherin

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro

Auskunft erteilt: Herr Praefcke

Funktion: Sachgebietsleiter Kommunalberatung/-aufsicht

Standort: Greifswald

Zimmer: 2.218

Telefon-Nummer: 03834/8760-1227

E-Mail: Robert.Praefcke@kreis-vg.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 10.12.2019

Mein Zeichen: 15.1.01

Datum: 13.01.2020

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV) zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Eschenauer,
mit Schreiben vom 10.12.2019 haben Sie die Ausfertigung des in allen zuständigen Gremien beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erweiterung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast (RPA) um die Stadt Pasewalk und das Amt Uecker Randow-Tal mit der Bitte um Genehmigung eingereicht.

Einige Beschlussauszüge wollten Sie noch nach reichen.

Nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen wird folgende Entscheidung getroffen:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 KV zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für die örtliche Prüfung zwischen dem Amt Am Peenestrom, dem Amt Anklam-Land, der Hansestadt Anklam, der Gemeinde Heringsdorf, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, dem Amt Uecker-Randow -Tal und der Stadt Pasewalk wird genehmigt.

Begründung:

Zum Sachverhalt:

Die Ämter Am Peenestrom, Amtam-Land, Usedom-Nord, Usedom-Süd, die Hansestadt Anklam und die Gemeinde Heringsdorf hatten bereits früher einen Vertrag gemäß §



167 KV über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für die örtliche Prüfung geschlossen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal und die Stadt Pasewalk wollen der Verwaltungsgemeinschaft nun durch den hier vorgelegten Vertrag beitreten und diese soll um die genannten Körperschaften erweitert werden.

Zur Rechtslage:

Gemäß § 167 Abs. 1, Satz 1 KV können kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte, amtsfreie Gemeinden, Ämter, Zweckverbände, auf Gesetz beruhende sonstige Verbände und Landkreise durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren, dass ein Beteiligter zur Erfüllung seiner Aufgaben die Verwaltung eines anderen Beteiligten in Anspruch nimmt (Verwaltungsgemeinschaft).

Bei den Vertragspartnern handelt es sich um Ämter und amtsfreie Gemeinden.

In § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Nach § 36 Abs. 2, Satz 5 KV in Verbindung mit § 1, Abs. 2, Satz 1 ist in jeder Gemeinde ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, der nach § 1 Abs. 4, Satz 1 KPG die örtliche Prüfung durchführt.

Die örtliche Prüfung ist demnach eine Aufgabe der Gemeinden und Ämter. Die Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den genannten Ämtern und Gemeinden zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Aufgabenerfüllung ist daher möglich.

Gemäß § 167 Abs. 5, Satz 1 und 2 KV bedarf der Vertrag der Schriftform und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn es sich nicht ausschließlich um die Erfüllung freiwilliger Aufgaben handelt.

Nach den § 38 Abs. 6, Satz 1 und 2 und 143 Abs. 1, Satz 1 und 2 KV bedeutet Schriftform, dass Erklärungen, durch die die Gemeinde bzw. das Amt verpflichtet werden sollen vom Bürgermeister bzw. Amtsvorsteher und einem seiner Vertreter handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen sind.

Es wurde eine Ausfertigung des Vertrages vorgelegt, die diese Voraussetzungen erfüllt.

In § 2 Abs. 3 KV ist geregelt, dass die Gemeinden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung einzelner Selbstverwaltungsaufgaben verpflichtet werden.

Gemäß § 127 Abs. 1 KV sind diese Aufgaben bei amtsangehörigen Gemeinden den Ämtern übertragen, sodass für die amtsangehörigen Gemeinden die Ämter zuständig sind. Eine solche Regelung ist in § 1 Abs. 1 KPG enthalten.

Bei der örtlichen Prüfung handelt es sich demnach nicht ausschließlich um die Erfüllung freiwilliger Aufgaben.

Es ist daher auch die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Gem. § 167 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. § 165 Abs. 5 Satz 1 KVM-V enthält der öffentlich rechtliche Vertrag folgende Pflichtbestandteile:

1. Die Beteiligten an der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgemeinschaft,
2. eine genaue Umschreibung der übertragenen Verwaltungsaufgaben,
3. die Festlegung des Verwaltungsträgers, dessen Verwaltung in Anspruch genommen werden soll
4. den Zeitpunkt des Aufgabenübergangs

(PdK Mecklenburg-Vorpommern Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern MVKV § 167 Voraussetzung und Verfahren 6.1 [... Pflichtbestandteile ...], beck-online)

Der vorgelegte Vertrag ist formell und materiell nicht zu beanstanden, sodass die Genehmigung zu erteilen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden.



Information bezüglich der Verteilung des Amtsblattes im Dezember

Der Fachbereich Zentrale Verwaltung informiert zur fehlerhaften Austragung des Amtsblattes im Dezember:

Aufmerksame Bürger haben uns in Kenntnis gesetzt, dass es in vielen Teilen des Amtsgebietes zu Problemen bezüglich der Austragung vom Amtsblatt im Dezember gab.

Wir bedauern diesen Vorfall. Es wurde nach einer Problemlösung gesucht, daraufhin teilte die Deutsche Post mit:

„Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen im Zuge des Starkverkehrs 2019 waren im Einzugsgebiet Züssow und Umgebung verschiedene Arbeitskräfte im Einsatz, die leider den Überblick verloren hatten, wo das Amtsblatt bereits zugestellt war. Dadurch kam die leider falsche Annahme zustande, dass in den von Ihnen angesprochenen Ortschaften vollständig zugestellt wurde. Die nötigen Maßnahmen, um zukünftig die Zustellung des Amtsblattes zu sichern, wurden getroffen. Die Zustellkräfte werden im Rahmen von betrieblichen Qualitätsmaßnahmen auf die ordnungsgemäße Zustellung hingewiesen.“

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von 4.414.600 EUR

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	4.655.210 EUR
- 240.610 EUR	
2. im Finanzhaushalt	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	4.368.800 EUR
4.531.100 EUR	
- 152.300 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	294.600 EUR
382.300 EUR	
- 87.700 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

436.000 EUR

§ 5

Hebesätze entfällt

§ 6

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf **20,563** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **10,436** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 45,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellung in Rücklagen
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **1.385.114,00 EUR**
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **367.961,01 EUR**
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **1.606.710,40 EUR**

Züssow, 03.12.2019




(Amtsvorsteherin)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 16.01.2020
Veröffentlichung einer Textfassung am 12.02.2020 im Amtsblatt Nr. 02/2020

Züssow, den 03.12.2019



(Unterschrift)
(Amtsvorsteherin)

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.12.2019

Öffentlicher Teil:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000

(Einzelwertberichtigungen) in Höhe von 116,78 €

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 „Einzelwertberichtigungen“ in Höhe von 116,78 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übertragung der Befugnisse zur Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und zum Erlass entsprechender Satzungen nach § 22-24 und § 28 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Gemeinde Gribow auf das Amt Züssow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Befugnisse zur Genehmigung von Sondernutzungen und zum Erlass entsprechender Satzungen (Satzung zur Sondernutzung von Straßen und Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren) nach § 22-24 und 28 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg dem Amt Züssow zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.900,00 EUR bei der Kostenstelle 55100.100/52322000 (Baumpflege Parkanlagen)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.900,00 EUR bei der Kostenstelle 55100.00/52322000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 29.10.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, inner-

halb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gribow, den 16.12.2019



Peterson
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 13.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Gemeinde Groß Polzin

Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Polzin, den 02.01.2020



S. Hornburg
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 07.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2019

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen

- der Schulumlage (Konto 54422 in Höhe von 434,74 Euro,
- der Betriebskosten (Konto 52200) in Höhe von 25.558,90 Euro,
- der geringwertigen Geräte (Konto 52380) in Höhe von 100,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Silvio Grabowski
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 170,00 € zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 85,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin, „Stiefelgeld“

Die Gemeindevertretung beschließt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin ab dem 01.01.2020 eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung i. H. v. 10,00 € pro Einsatz zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 € von Frau Janne Baumgardt für den Spielplatz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Groß Polzin**
- **Abschluss einer Vereinbarung zum Ausgleich von Schäden**

Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertreter vom 30.01.2020 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom 04/2019

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die in der Abbildung 1 gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 44/1, 44/3, 44/4, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2 und 50 der Gemarkung Wieck, Flur 1. Es befindet sich an der Greifswalder Straße! Ecke Parkstraße an der B 110 im Ortsteil Wieck im Nordosten der Stadt Gützkow. Er wird im Süden und Westen eingerahmt durch den Baron-von-Lepel-Platz. Im Norden grenzt er an die Greifswalder Chaussee, welche den innerörtlichen Abschnitt der Bundesstraße B 111 darstellt, sowie im Osten an die Parkstraße. Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Gutshofes des Herrenhauses Schloss Wieck und westlich des ehemaligen Schulzenhofes. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,75 ha.

1.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ gefasst. Ziele der Planung sind die Sicherstellung eines Standortes für den großflächigen Einzelhandel sowie die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die Versorgung der Wohnbevölkerung der Stadt Gützkow und ihres Nahbereiches.

2.

Ein Umweltbericht sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, sind als gesonderte Teile der Begründung erarbeitet worden und liegen bei.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow besteht aus:

- Bebauungsplan Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B)
- Bebauungsplan Begründung mit Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand November 2018)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand November 2018)
- Bestands- und Konfliktplan (Stand November 2018),

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Alle angegebenen Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.02.2020 bis 20.03.2020

(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren Begründung mit Umweltbericht postalisch oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zudem wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Beteiligung auch über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> gewährleistet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald (Naturschutz, Bauleitplanung, Immissionsschutz)
- Amt Züssow (Ableitung Regenwasser)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund (Immissionsschutz, Abfallrecht)
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (Ziele der Raumordnung)
- Landesforst M-V (Zustimmung)

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In den Planzeichnungen sind die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung festgesetzt. Die dazugehörigen Textteile konkretisieren diese Festsetzungen.

In der Begründung werden Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert.

Ziele der Planung sind die Sicherstellung eines Standortes für den großflächigen Einzelhandel sowie die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die Versorgung der Wohnbevölkerung der Stadt Gützkow und ihres Nahbereiches.

Ein Umweltbericht sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sind als gesonderte Teile der Begründung erarbeitet worden und liegen bei.

Umweltbericht

1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Einschätzung der gering anfallenden Emissionen, die während der Bauzeit auftreten,
2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der geringen Habitataignung des Geltungsbereiches,
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
 - Informationen zur bisherigen Vorbelastung durch Flächenversiegelung am Standort und keine direkten Auswirkungen auf Gewässer,
4. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen über keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Planung,
5. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen über die kurzzeitige Beeinträchtigung und wertsteigenden Auswirkungen der Bauzeit.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ bekannt gemacht.



Stadt Gützkow, den 30.01.2020



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 12.02.2020.



Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertreter vom 30.01.2020 über den Entwurf und die Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom 04/2019

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die in der Abbildung 1 gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 44/1, 44/3, 44/4, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2 und 50 der Gemarkung Wieck, Flur 1. Es befindet sich an der Greifswalder Straße/Ecke Parkstraße an der B 110 im Ortsteil Wieck im Nordosten der Stadt Gützkow. Er wird im Süden und Westen eingerahmt durch den Baron-von-Lepel-Platz. Im Norden grenzt er an die Greifswalder Chaussee, welche den innerörtlichen Abschnitt der Bundesstraße B 111 darstellt, sowie im Osten an die Parkstraße. Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Gutshofes des Herrenhauses Schloss Wieck und westlich des ehemaligen Schulzenhofes. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,75 ha.

1.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow gefasst.

Ziele der Planung sind die Sicherstellung eines Standortes für den großflächigen Einzelhandel sowie die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die Versorgung der Wohnbevölkerung der Stadt Gützkow und ihres Nahbereiches.

2.

Ein Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung erarbeitet worden und liegt bei.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow besteht aus:

- Änderung des Flächennutzungsplans Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)
- Änderung des Flächennutzungsplans Begründung und Umweltbericht

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der

Auslegungsdauer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Alle angegebenen Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 20.02.2020 bis 20.03.2020
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren Begründung mit Umweltbericht postalisch oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zudem wird gern. § 4a Abs. 4 BauGB die Beteiligung auch über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

gewährleistet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald (Immissionsschutz, Bauleitplanung, Naturschutz)
- Amt Züssow (Ableitung Regenwasser)
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Zustimmung bzgl. Naturschutz, Wasser und Boden, Immissionsschutz- und Abfallrecht)
- Landesforst M-V (Zustimmung)

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In den Planzeichnungen sind die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung festgesetzt.

Die dazugehörigen Textteile konkretisieren diese Festsetzungen. In der Begründung werden Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert.

Ziele der Planung sind die Sicherstellung eines Standortes für den großflächigen Einzelhandel sowie die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die Versorgung der Wohnbevölkerung der Stadt Gützkow und ihres Nahbereiches. Ein Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung erarbeitet worden und liegt bei.

Umweltbericht

1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Einschätzung der gering anfallenden Emissionen, die während der Bauzeit auftreten,
2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der geringen Habitateignung des Geltungsbereiches,
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
 - Informationen zur bisherigen Vorbelastung durch Flächenversiegelung am Standort und keine direkten Auswirkungen auf Gewässer,
4. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen über keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Planung,
5. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen über die kurzzeitige Beeinträchtigung und wertsteigernden Auswirkungen der Bauzeit.

4. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ bekannt gemacht.



Stadt Gützkow, den 30.01.2020



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 12.02.2020.



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.12.2019

Öffentlicher Teil:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Entschädigung des Bürgermeisters 1500 Euro, 1. Stellv. Bürgermeister 300 Euro, 2. Stellv. Bürgermeister 150 Euro, sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung 40 Euro, Sockelbetrag wird abgelehnt Abs. 4 der Hauptsatzung ist zu streichen, die Entschädigungen der Ausschüsse bleiben wie vorgesehen.

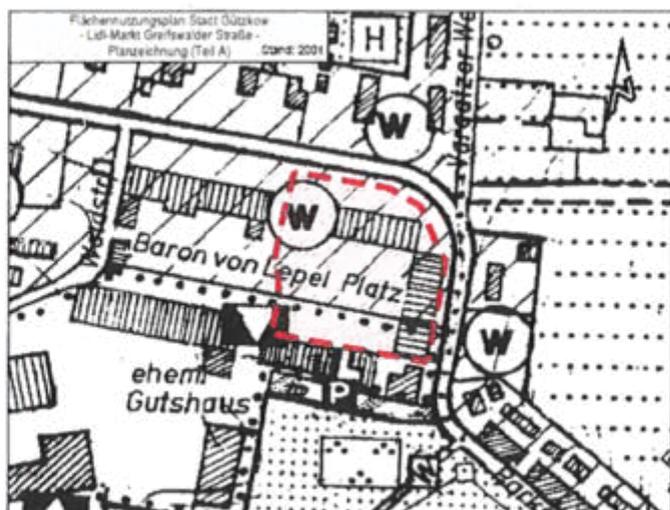
Die Entschädigung der Ortsvorsteher aus Punkt (6) der Hauptsatzung ist aufzuteilen auf 225 Euro für die Ortsvorsteher und 75 Euro für die Stellvertretenden Ortsvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Karlsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes



Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßige Aufwendung der Schulumlage (Konto 54422000) in Höhe von 1.064,02 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Karlsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Lühmannsdorf

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen

- der Schulumlage (Konto 54422000) in Höhe von 894,10 Euro,
- der Betriebskosten (Konto 52200000) in Höhe von 1.000,00 Euro,
- Unterhaltung Gebäude komm. Wohnungen (Konto 52313000) in Höhe von 300,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit der dazugehörigen Kalkulation

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/52544000

(Wasser- und Bodenverband) in Höhe von 4.104,21 €

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband) in Höhe von 4.104,21 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/52544000

(Wasser- und Bodenverband) in Höhe von 1.796,84 € (ehem. Gemeinde Lühmannsdorf)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband) in Höhe von 1.796,84 € (ehem. Gemeinde Lühmannsdorf).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000

(Einzelwertberichtigungen)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 „Einzelwertberichtigungen“ in Höhe von 15.846,09 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Andreas Weigel in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Maik Wiche in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Stefan Müller in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: K. Vilbrandt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Frau Kati Vilbrandt in Höhe von 160,00 € für den Grillplatz Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: K. Vilbrandt
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Frau Kati Vilbrandt in Höhe von 120,00 € für den Grillplatz Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Lothar Zillmann in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Teichweg - Grundstück HsNr. 7**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe Los 3 - Rohbau - Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe Los 4 - Blitzschutzanlage - Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe Los 5 - Gerüstarbeiten - Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg**
- **Höhergruppierung eines Gemeindearbeiters**
- **Höhergruppierung eines Gemeindearbeiters**

Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, den 02.01.2020



M. Bartoszewski
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 09.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, den 02.01.2020



M. Bartoszewski
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 09.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Gemeinde Klein Bünzow

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 06. Juni 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 192) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow vom 05.06.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow vom 10.11.2014 wird wie folgt geändert:

In § 4 erhalten die Absätze 1 bis 3 folgenden Wortlaut:

§ 4 Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgende Ausschüsse, die beratend tätig werden:

Finanz- und Bauausschuss

Aufgabengebiet

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Bauordnung, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Entwicklung der Infrastruktur einschließlich Tourismus

Zusammensetzung

5 Gemeindevertreter

Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss

Aufgabengebiet

Soziale Belange aller Altersgruppen, Kinder- und Jugendförderung, Kultur, Sport, Bildung

Zusammensetzung

4 Gemeindevertreter,

3 sachkundige Einwohner

(3) Die Sitzungen des Finanz- und Bauausschusses sind nicht-öffentlich. Die Sitzungen des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses sind öffentlich. Bei öffentlichen Sitzungen gelten die § 17 Abs. 2, § 29 Abs. 5 und 6 sowie § 31 Abs. 3 KV M-V entsprechend.

In § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird „einer Wertgrenze von 10 % des Haushaltsansatzes“ durch „einer Wertgrenze von 20 % des betreffenden Produktsachkontos“ ersetzt,

in § 5 Abs. 1 Nr. 3 c) wird „Aufnahme“ durch „Neuaufnahme

und Umschuldungen“ ersetzt sowie „bis 50.000 €“ ersatzlos gestrichen,

in § 5 Abs. 1 Nr. 3 f) wird „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

Der § 5 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister entscheidet unter Einbeziehung aller Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über die getroffenen Entscheidungen.

in § 5 Abs. 6 wird „Hauptausschuss“ durch „Finanz- und Bauausschuss“ ersetzt

Der § 6 Entschädigungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 200,00 €. Der 2. Stellvertreter erhält monatlich 100,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreter in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, welche keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 €.

(5) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(6) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(7) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im

Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die § 4 und 5 dieser Satzung treten zum 05.12.2019 in Kraft.

(2) Der § 6 dieser Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Klein Bünzow, den 17.12.2019



K. Jürgens
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 11.12.2019.

Bekannt gemacht am 07.01.2020 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.02.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2020

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Bünzow, den 17.12.2019



K. Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Murchin

Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Murchin, den 02.01.2020



P. Dinse
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 14.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.01.2020

Öffentlicher Teil:**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow für da Haushaltsjahr 2020**

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt gemäß der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 797.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 946.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -149.300 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 766.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 901.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -134.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 439.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 561.600 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -122.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 63.400 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 492.600 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 379 v. H. |

§ 6**Amtsumlage****nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -455.885,54 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -436.103,60 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.191.784,68 EUR.

Rubkow, den

Wendt
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb unser Gemeindegemitarbeiter

Norbert Bünning

Wir trauern um einen treuen, pflichtbewussten und fleißigen Mitarbeiter und werden Ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Rubkow im Januar 2020

Die Gemeindevertreter mit sachkundigen Einwohnern **Die Gemeindegemitarbeiter**

Der Bürgermeister

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 348.800 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 518.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 169.300 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 341.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 487.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 145.200 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 254.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 422.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -167.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

55.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

865.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.12.2019

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Schmatzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf

- der Schulumlage (Konto 54422000) in Höhe von 77,30 Euro,
- der Betriebskosten (Konto 5220000) in Höhe von 3.176,83 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schmatzin 2020

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt gemäß § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Schmatzin

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000

(Einzelwertberichtigungen) in Höhe von 327,02 €

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 „Einzelwertberichtigungen“ in Höhe von 327,02 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schmatzin vom 19.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Schmatzin.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 436 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Schmatzin, den 06.01.2020


Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung) wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 13.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 2/2020

Schmatzin, den 05.01.2020



Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Schmatzin, den 02.01.2020

J.-H. Hempel
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 14.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.12.2019

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Wrangelsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßige Aufwendung

- Kassenkreditzinsen (Konto 57430000) in Höhe von 10,00 Euro,
- Unterhaltung von Straßen (Konto 52338000) in Höhe von 43.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Juds, Paul und Juds, Andreas

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Wrangelsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 „Einzelwertberichtigungen“ in Höhe von 1.023,89 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss zur Änderung des Nutzungsvertrages und der Nutzungsordnung für den Bürocontainer Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die geänderte Nutzungs- und Entgeltverordnung sowie den geänderten Vertrag zur Nutzung des Bürocontainers, Schlossplatz 6 in Wrangelsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zur Erschließung des OT Wrangelsburg mit Erdgas

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt, den Wegenutzungsvertrag zur Erdgaserschließung des Ortsteiles Wrangelsburg mit der „Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH“, Am Koppelberg 15, 17489 Greifswald abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf - unbebautes Grundstück in Wrangelsburg

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August

2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wrangelsburg in ihrer Sitzung am 10.10.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Wrangelsburg vom 28.09.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Gebäude- und Freifläche	11,99 €
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	12,42 €
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	11,93 €
- 1,0 ha Wasserfläche	11,30 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Wrangelsburg, 07.01.2020



Juchs
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Wrangelsburg wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Wrangelsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wrangelsburg, 07.01.2020



Juchs
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 22.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 02.01.2020



P. Juchs
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 22.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.01.2020

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2020

Die Gemeinde Züssow beschließt gemäß § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit folgenden Änderungen:

1.2.6.00/6816620 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für Löschfahrzeug Ranzin	von 0 €	auf 135.000 €
1.2.6.00/78560000 Löschfahrzeug Ranzin	von 0 €	auf 150.000 €
Kreditaufnahme	von 256.200 €	auf 271.200 €
Kassenkredite	von 820.200 €	auf 970.200 €

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.561.400 EUR
---	---------------

	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.878.500 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-317.100 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.453.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.674.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-221.000 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	775.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.107.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-332.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 271.200 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 970.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	381 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ranzin im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung

Die Gemeindevertretung beschließt die Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Ortsfeuerwehr Ranzin im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, sofern Ihr Antrag berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000

(Einzelwertberichtigungen)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 „Einzelwertberichtigungen“ in Höhe von 336,23 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zur Errichtung von 17 Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Dambeck-Züssow“

Die Gemeindevertretung hat Anregungen, Bedenken und Einwände zur Errichtung und Betrieb von insgesamt 17 Windenergieanlagen (davon 6 Windkraftanlagen L-147 von Ebertconsult, 7 Windkraftanlagen L-147 von Ökostrom und 4 Windkraftanlagen L-147 von RENERTEC) im Vorschlagsgebiet Nr. 15/2015 „Dambeck-Züssow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag
- Bauantrag

Bekanntmachung der Gemeinde Züssow über den Beschluss vom 05.12.2019 über die Änderung des Aufteilungsbeschlusses vom 07.11.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow hat in der öffentlichen Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow wie folgt zu reduzieren:

Änderungsgebiet 1

- nördlich Radlower Damm

Gemarkung Thurow

Flur 1

Flurstücke 66/12 teilweise, 69 und 70

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2018 werden die Flurstücke 66/3, 66/7, 68/1, 68/5, 68/9, 68/11, 68/12 und 68/13 nicht mehr in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow einbezogen.

- südlich Radlower Damm

Gemarkung Thurow

Flur 1

Flurstücke 85 teilweise (Radlower Damm) 87/5 teilweise, 87/8, 87/13, 87/21, 87/23, 87/24, 87/25

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2018 werden die kleinteiligen Flurstücke 87/7, 87/9 und 87/10 nicht mehr in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow einbezogen.

Änderungsgebiet 2

- nördlich Feldstraße

Gemarkung Thurow

Flur 1

Flurstücke 215/6, 166/4, 167/4, 168/4, 169/4, 170/4, 172/3, 173/4, 174/4

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2018 wird das gesamte Änderungsgebiet 2 nördlich der Feldstraße von der Überplanung im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow ausgenommen.

i. d. F. der 1. Änderung

- Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) 3. BauNVD
- Eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE) gemäß § 8 BauNVO



Geplante Nutzungsart der Geltungsbereichsflächen in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow

- Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) 2. BauNVO



Im Änderungsgebiet am Radlower Damm haben sich in den gewerblichen Bauflächen Firmen (u. a. Haustechnik, Agrarhandel, Fuhrunternehmen, Getränkehandel, Lagergebäude) angesiedelt, die nicht Gewerbebetrieben im Sinne § 8 BauNVO, sondern Gewerbebetrieben gemäß § 6 BauNVO, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zuzuordnen sind. Nördlich des Radlower Damms liegt eine Grünlandfläche, die als Standortreserve in die Bauflächenausweisung einbezogen werden soll.

Die Gemeinde möchte mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ansiedlungsinteressenten Angebote unterbreiten, die Nutzungen gemäß dem zulässigen Nutzungsspektrums einer gemischten Baufläche ermöglichen.

Insbesondere sind in gewerblichen Bauflächen Wohnungen nur ausnahmsweise zulässig. Mit der Umwidmung der Bauflächen werden Wohngebäude allgemein zulässig.

Aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine nachteiligen Auswirkungen für die im Änderungsgebiet und angrenzend vorhandenen Firmen zu erwarten.

Für Gewerbebetriebe gemäß § 8 BauNVO stehen auch nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes noch ausreichend Ansiedlungsflächen zu Verfügung.

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow ist die Anpassung von Bauflächenausweisungen an die aktuellen gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen.

Grundstücke mit Ausweisung als gewerbliche Bauflächen und eingeschränkten Gewerbegebiete sollen in gemischte Bauflächen umgewandelt werden.



2. Anlass und Ziel der Planaufstellung

Bisherige Nutzungsarten der Geltungsbereichsflächen im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Züssow

3.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Züssow, den 21.01.2020


Buchholz
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ am 12.02.2020.


Buchholz
Bürgermeister



Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2018 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 02.01.2020


J. Buchholz
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 14.01.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2020

Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

Teilnahme an der 59. Kreismathematikolympiade in Anklam

Durch das Sponsoring des Schulfördervereins konnten auch in diesem Schuljahr wieder 13 Schüler der Peenetal-Schule Gützkow an der 59. Kreismathematikolympiade in Anklam teilnehmen. Der Verein übernahm die Kosten für jeden Schüler. Vielen Dank dafür! Am 26. November 2019 fand

die Siegerehrung in der Aula des Lilienthal-Gymnasiums in Anklam statt. Von den 13 Teilnehmern der Peenetal-Schule Gützkow aus den Klassenstufen 5 und 6 konnten diesmal zwei Schüler mit einem Preis nach Hause gehen. Zum einen erreichte Jule R. einen sehr guten dritten Platz und Wilhelm Sch., erhielt eine Anerkennung. Beide sind Schüler der 6. Klasse und besuchen seit der 5. Klasse das Angebot einer Begabtenförderung innerhalb der Schule.

Andrea Niebuhr
Mathelehrerin



Orchestermusiker zu Gast

Am 24. Januar hatten die Dritt- und Viertklässler der Gützkower Grundschule besondere Gäste.

Vier Orchestermusiker des Greifswalder Theaters verwandelten mit Posaune, Horn und Trompete die Mensa in eine Bühne der besonderen Art. Die Kinder kamen nicht nur in den Hörgenuss verschiedener Musikstücke und -stile, sondern erfuhren auch viel Interessantes zu den Instrumenten und durften selbst Instrumente ausprobieren. Sehr viel Spaß machte das Musizieren mit dem Gartenschlauch, der durch Mundstück und Trichter zu einem passablen Blasinstrument wurde.

Unser Dank gilt den engagierten Musikern von „Orchester mobil“.

Anke Streblov

Musiklehrerin Grundschule



Wir gratulieren



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kulturnachrichten



Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

Weiberfastnacht

am 20. Februar 2020

Kinderfasching

am 21. Februar 2020
von 15.30 bis 18.00 Uhr

Hippie
FLOWER
*POWER
und Hippieball -
Narren feiern überall!

am 22. Februar 2020

Alles in der Halle neben der Seeperle

Für die Veranstaltungen
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.11 Uhr
Ende: 02.00 Uhr

Achtung!
Begrenzte Kartenanzahl!
Kartenverkauf
Nordoel-Tankstelle Kumm!



Wir haben hin und her überlegt, womit können wir Spenden für unseren Grillunterstand sammeln?!

Da kam uns die Idee ...

Wir **Halligallüh`s** haben Spaß daran Leute zu unterhalten.

Mit Tanz, Witz und Charme wollen wir mit Euch einen schönen Nachmittag verbringen.

„Ein Kessel Buntes“ war eine Samstagabendshow der DDR, die letzte Ausgabe lief am 19. Dezember 1992.

Wir holen diese jetzt zu uns nach Lühhmannsdorf ...

Unterstützt wird unser Vorhaben durch viele Stars, die wir zu uns geladen haben ...

Wir haben Euch neugierig gemacht?

Dann nehmt Euch Zeit für einen tollen Nachmittag im Gemeindezentrum Lühhmannsdorf!

Der komplette Erlös geht in unseren Grillunterstand.

Samstag, den 07. März 2020

von 16:00 - 18:00 Uhr, Eintritt: 5,- €

Kartenvorverkauf jeden Mittwoch von 16:30 - 17:00 Uhr

im Gemeindezentrum Lühhmannsdorf oder tgl.

von 06:30 - 14:30 Uhr im Bistro Weigel

Ansprechpartner

Kati Vilbrandt 0162 1092083

Sandra Braatz 0171 2115597

Bistro Weigel 038355 689945

Frauenfrühstück mit den Landfrauen aus Groß Kiesow

Vereinsraum am Sportplatz



Am 09. März 2020
Beginn: 09:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 3,00 Euro

In gemütlicher Runde frühstücken und ins Gespräch kommen.



Kleidermarkt in Ranzin

mit Kaffee u. Kuchen



Sa 29.02.2020

14.00 - 17.00 Uhr



im Gemeindezentrum Ranzin

Kaufen Sie Oberbekleidung für Groß & Klein, Spielsachen, oder Bücher zu günstigen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Veranstaltungen zum Erhalt der naturnahen Feldwege und der regionalen Obstsortenvielfalt

Ländliche Wege ermöglichen die Bewirtschaftung von land-, forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Grundstücken. Sie sind aber auch Verbindungswege zwischen Ortschaften und prägende Elemente der Kulturlandschaft mit einem hohen Wert für die Naherholung und den Denkmalschutz. Aus ökologischer Sicht sind naturnahe Feldwege Vernetzungselemente zwischen vereinzelt Biotopen und bieten mit ihren Pflanzengesellschaften unterschiedliche Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. An vielen Wegen tragen neben typischen Feldgehölzen auch alte, regionaltypische Obstsorten zur Vielfalt unserer Kulturlandschaft bei.

Im Rahmen des Projektes Naturnahe Feldwege in MV setzt sich der NABU Greifswald zusammen mit dem Kunst und Natur e. V. Steinfurth, der Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin und den Gemeinden Karlsburg, Schmatzin, Groß Polzin und Gützkow für den Erhalt naturnaher Wege in der Region ein.

Am Freitag 06.03.2020 machen wir den Auftakt im Gemeindehaus in Karlsburg unter dem Motto „Auf alten Wegen in die Zukunft - Bedeutung und Schutz naturnaher Wege in unserer Kulturlandschaft“. Um 17 Uhr begrüßen Sie die am Projekt Beteiligten und präsentieren ihre Ideen und Vorhaben. Anschließend gibt es Vorträge von Gudrun Schützler zur ökologischen und kulturhistorischen Bedeutung der alten Wege und von Arndt Müller zu den Ursachen ihrer Gefährdung und den Steuerungsmöglichkeiten für ihren Schutz. Abschließend blickt Ralf Koch mit uns zurück auf die Entwicklung der Landwege im Landkreis Parchim in den vergangenen 15 Jahren.

Am Samstag 7. März 2020, 9 bis ca. 13 Uhr laden wir Sie zu unserem ersten Praxisworkshop ein. Im Streuobst-Sortengarten Ranzin lernen Sie bei Obstbaumwart Sebastian Weiland den naturgemäßen Obstbaumschnitt kennen. Es wird einen kurzen theoretischen Teil und einen ausführlichen praktischen Teil an den jungen und älteren Bäumen geben. Bitte tragen Sie dazu entsprechende Kleidung und bringen ihr eigenes Werkzeug mit, wenn vorhanden. Eine vorherige Anmeldung per Telefon oder Email ist nicht zwingend, erleichtert uns aber die Organisation.

Veredeln Sie Ihre eigenen Obstbäume! Am Freitag, 24. April 2020 um 16 Uhr führt Sebastian Weiland im Streuobst-Sortengarten Ranzin in das Veredeln ein. Reißer (Trieb) von alten Sorten sind vorhanden, es können aber auch eigene Triebe mitgebracht werden. Hierfür brauchen Sie einen im Winter geschnittenen, bleistiftdicken, gesunden, ca. 30 - 50 cm langen Trieb ihres Lieblingsbaums. Bitte melden Sie sich mindestens 4 Wochen vor dem Kurstag an. Ohne Anmeldung ist die Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Veranstaltungsorte sind der Streuobst-Sortengarten Ranzin (an der Kirche), Dorfstraße 7, 17495 Züssow OT Ranzin und das Haus der Gemeinde Karlsburg, Schulstraße 27 a, 17495 Karlsburg.

Anmeldung und Rückfragen bitte an:

Morgana Wätjen, Projekt Naturnahe Feldwege in MV

Mobil: +49 (0) 176 30174117

E-Mail: morgana.waetjen@finc-foundation.org



Neue „Alte Apfelsorten“ in Krebsow

Volkssolidarität Ortsgruppe Karlsburg



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Februar:

Mittwoch, 19.02. 2020

Faschingsfeier im Seniorenclub mit Kaffeetafel und Musik, Beginn: 14:30 Uhr



März:

Mittwoch, 04.03.2020

Seniorentreff mit Kaffeetrinken und Buchlesung, Beginn: 14:30 Uhr

Sonnabend, 07.03.2020

Frauentagsfahrt nach Zempin mit Kaffeegedeck, Musik, Tanz und Abendbüfett, Unkosten: 50 €

Mittwoch, 18.03.2020

Seniorentreff mit Kaffeetafel und Spielenachmittag, Beginn: 14:30 Uhr

Anmeldungen zur Frauentagsfahrt

bei Frau Sieglinde Lübke
bei Frau Vera Barnscheidt
noch bis zum 19.02.2020

Telefon: 6301

Telefon: 6239

Einladung zum Bürgerkaffee in Groß Kiesow



Die Gemeinde Groß Kiesow lädt alle Interessierte am **4. März 2020** um 14 Uhr zu einem

Bürgerkaffee ein.

Der Pflegestützpunkt Greifswald stellt sich vor und beantwortet Fragen rund um das Thema Pflege.

Dabei geht es besonders darum, welche Möglichkeiten Pflege- und Krankenkassen bieten, um pflegende Angehörige zu entlasten. Die Veranstaltung findet in den Räumen der Landfrauen Groß Kiesow, Am Sportplatz 4 statt.

Der Sozialausschuss

Projekt Nachbarschaftshilfe



in der Gemeinde Groß Kiesow mit den Ortsteilen Sanz, Groß Kiesow, Klein Kiesow, Strellin, Dambeck, Schlagtow, Kessin, Krebsow, Schlagtow Meierei, Kiesow Meierei

AHA

Wir möchten unsere älteren Einwohner/ Einwohnerinnen in der Gemeinde ansprechen. Die Abgeordneten der Gemeinde Groß Kiesow haben beschlossen, diese Idee als Projekt mit Leben zu füllen.



Gesetzliche Grundlage: Zweite Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotsverordnung vom 3.09.2019. Voraussetzung zur Nutzung: mindestens Pflegegrad 1, um den Anspruch bei der Pflegekasse von 125,00 € im Monat zu aktivieren.

Was wollen wir erreichen? Wir möchten das alle älteren Einwohnern und Einwohnerinnen so lang wie möglich selbstbestimmt in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können.

Was können die Nachbarschaftshelfer leisten?

- Begleitung zu Arzt- u. Behördenbesuchen
- Begleitung bei Spaziergängen
- Hilfe beim Einkauf und sonstigen Erledigungen
- Einfache Hilfen im Haushalt
- Regelmäßige Kommunikation mit Vorlesen, Unterstützung bei Hobbys und Aufrechterhaltung von Sozialen Kontakten.

Ihr Nachbarschaftshelfer sollte eine vertraute Person sein, die sie selbst mitbestimmen können. **Wir suchen noch Freiwillige, die sich für diese Aufgabe berufen fühlen.** Dazu haben wir unsere ersten Nachbarschaftshelfer am Donnerstag, den 23.01.2020 aus den Orten Dambeck, Sanz, Groß Kiesow ausgebildet. Diese Schulung beim Pflegestützpunkt Greifswald war notwendig, damit die Nachbarschaftshelfer ihre Unterstützung nach der Gesetzlichen Grundlage v. 3.09.2019 anbieten können. Unsere Nachbarschaftshelfer erhalten 8,00 € pro Stunde aus dem Fonds der Pflegekasse. Dieser Betrag ist eine Anerkennung für ihre Arbeit mit unseren älteren Einwohnern. Zu dieser Thematik findet auch am **04.03.2020** um 14:00 Uhr im Sportlerheim Groß Kiesow eine Informationsveranstaltung durch den Pflegestützpunkt Greifswald statt. Wir suchen noch Freiwillige die sich für diese Aufgabe berufen fühlen; besonders in den Ortsteilen Strellin, Groß Kiesow, Klein Kiesow, Schlagtow, Kessin, Krebsow, Schlagtow Meierei, Kiesow Meierei.

Ansprechpartner in der Gemeinde: Frau Riesebeck
Tel.: 038355 61699

Carola Dettmann

Turnierwochenende in Gützkow

Am Samstag richtete unsere D-Jugend ein Hallenturnier aus, an dem insgesamt 7 Mannschaften teilnahmen. Die D1 stellte zwei Mannschaften und auch die D2 war dabei, aber auch MotorSüd Neubrandenburg 1 und 2, SV Sturmvogel Völschow und der FC Landhagen waren zu Gast. Die D1 spielte mit Florian, Fiona, Paul B., Ben, Kenny, Holda, Arne, Paul H., Lucy und Jannik. Den 1. und 2. Platz belegte die D1-Mannschaft. Auf den dritten Platz schaffte es der SV Sturmvogel Völschow. Der FC Landhagen wurde 4. Platz. Die D2-Mannschaft holte sich den 5. Platz. Und die Plätze 5 und 6 belegte Motor Süd Neubrandenburg. Bester Spieler des Turniers wurde Linus, Torschütze des Spiels wurde Holda und der beste Torwart kam vom SV Sturmvogel Völschow.

Auch unsere E-Jugend veranstaltete am Samstag ein Hallenturnier. Auch hier spielte der SVG mit zwei Mannschaften. Außerdem war der VFC Anklam, Grün-Weiß Usedom, FSV Fortuna 90 Neuenkirchen, Kröslin, SV 90 Görmin und SG Karlsburg/Züssow zu Gast. Die E-Jugend spielte mit Felix, Leonard, Maxim, Bruno, Matti, Damian, Emil, Taylor, Paul, Paolo, Karlo, Mathes, Hannes und Arjen.

Der VFC Anklam gewann das Turnier. Grün-Weiß Usedom sicherte sich den 2. Platz. Den 3. Platz belegte der FSV Fortuna 90 Neuenkirchen. Auf dem 4. Platz landete der SVG. Den 5. Platz machte Kröslin, den 6. SV 90 Görmin. Den 7. Platz belegte Karlsburg/Züssow und den 8. der SVG. Der beste Spieler des Turniers, sowie der Torschütze kamen vom VFC Anklam. Bester Torwart wurde Leonard.



Veranstaltungskalender der Stadt Gützkow 2020

VERANSTALTUNGEN 2020



TOLLE TAGE

- 19. FEBRUAR GCC Rentnerfasching
- 20. FEBRUAR GCC Weiberfastnacht
- 21. FEBRUAR GCC Kinderfasching
- 22. FEBRUAR GCC Fasching
- 20. MÄRZ Die Bürgermeisterin lädt ein - Gewerbetreibende in Gützkow
- 21. MÄRZ Markttreiben Gemeindezentrum Dargezin

JUBILÄUM

- 25. APRIL 20 Jahre Blasorchester Gützkow

FESTE FEIERN

- 02. MAI Maitanz in Gützkow
- 16. MAI Familiensportfest
- 16. BIS 17. MAI Flugplatzfest Schmoldow
- 06. JUNI Kindertags-Angeln
- 06. JUNI Dorffest Owstin / Pentin
- 12. BIS 14. JUNI Seefest Kosenowsee
- 04. JULI Gartenfest
- 08. AUGUST 90er Jahre-Party
- 09. AUGUST Open-Air-Kino
- 21. BIS 23. AUGUST Schützenfest
- 29. AUGUST Sommerfest Kanuverein
- 26. SEPTEMBER Oktoberfest

WETTKAMPF

- 25. BIS 26. JULI Peenecup-Pokal 125 Jahre SV Gützkow

UMZÜGE

- 24. OKTOBER Fackelumzug
- 10. NOVEMBER Martinsumzug

UND SONST NOCH

- 03. OKTOBER 28. Gützkower Frühstück
- 01. NOVEMBER Modenschau und Markt in Dargezin
- 11. NOVEMBER Rathaus - Sturm
- 29. NOVEMBER Adventsmarkt

HALLENTURNIERE SV GÜTZKOW / FUßBALL

Männer	08.02.	ab 09.00 Uhr
C-Jugend	29.02.	ab 09.00 Uhr
D1-Jugend	25.01.	ab 08.00 Uhr
D2-Jugend	01.02.	ab 14.00 Uhr
E-Jugend	25.01.	ab 14.00 Uhr
F-Jugend	01.02.	ab 08.00 Uhr
Bambinis	11.01.	ab 09.00 Uhr

mit freundlicher Unterstützung von:



WILLKOMMEN IN GÜTZKOW

Konzert

Barocksaal im Schloss Karlsburg

am 07.03.2020 um 16 Uhr

mit Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr

Eintritt 5€ (Kinder bis 16 Jahre frei)



Gewinner des Wettbewerbes "Jugend musiziert"

zeigen ihr Können am Klavier

und bereiten sich auf den Bundeswettbewerb vor.

organisiert vom Förderverein Kultur Karlsburg

Kartenvorbestellung Tel.-Nr. 0176 54721535

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Wie viel Grad fahr'n wir denn gerade?!?

Stimmt doch? - Die unterschiedlichsten Apparate dudeln tagein tagaus um uns herum und zeigen alle möglichen Dinge an! - Größen von hoher Wichtigkeit oder reinster Belanglosigkeit - alles munter durcheinander. Die aktuelle Uhrzeit. Oder wie hoch oder niedrig die heutige Außentemperatur ist. Oder die momentane Fahrtgeschwindigkeit unseres Autos. Die verbleibende Zeit eines Waschvorganges unserer Waschmaschine wird uns angezeigt, die bisher zurückgelegten Schritte, unser aktuelles Gewicht. Oder die gerade in diesem Moment erreichte Backofentemperatur! Manches ungefragt, manches beauftragt. Vieles fließt ineinander über oder auch an uns vorbei. Einiges checken wir mit Sorgfalt, anderes registrieren wir mit einem neutralen Achselzucken. Die Summe all dieser Begegnungen mit diesen Apparaturen und Geräten verspricht uns angeblich den Durchblick durch vielerlei Vorgänge unseres Lebensalltags.

Aber das Leben selbst zeigt sich doch ziemlich unbeeindruckt von all diesem Gemesse, Gewiege, und Anzeige.

Es saust dahin und es gibt dooferweise keine Bremse!

Es ist schon bemerkenswert, dass unsere Lebenszeit teilweise dahinsauscht wie ein springlebendiger Bachlauf: nicht zu stoppen, immer schneller, um die nächste Kurve und noch ein wenig steiler bergab ... Aber auch ruhig und gleichmäßig

fließend. Dem Ziel weiter entgegen und immer in Begegnung mit anderen Größen. Ganz normal für einen Bach.

Und dann wieder der kurze, prüfende Blick zur Uhr im Armaturen Brett, zum Datum auf unserem handy, zum Postfach unseres e-mail-accounts auf unserem Rechner oder ein Griff in unseren echten, richtig anfassbaren Briefkasten an der Haustür.

Unsere Lebenszeit verrinnt, teilweise stöhnen wir über die dahinrasende Geschwindigkeit oder erschrecken wegen unseres nun doch schon erreichten Alters. Das uns anzeigt, daß wir so einige Dinge nicht gemacht haben, obwohl sie uns damals - wann auch immer das gewesen sein soll (!?) - mit großem Abstand als Logischste, Sinnvollste, Naheliegendste vorkamen. Oder wir etliche Wünsche und Ideen im Herzen und im Kopf trugen, von denen wir fest annahmen, daß wir sie einst ganz sicher und ohne Wenn und Aber in die Tat umsetzen würden. - Das wäre dann allerdings in den zurückliegenden Jahrzehnten gewesen. - Und wir wissen selbst am besten, daß diese Dinge ausschließlich Wunschträume, Ideen, Möglichkeiten geblieben sind - die ungenutzt weiterhin im Äther herumschwirren ... und zumindest in unserem echten Lebenslauf keine Rolle gespielt haben.

Das ist nicht schlimm, aber resümiertenswert. Und vielleicht kommen wir beim Revuepassierenlassen der nicht umgesetzten Lebenswünsche oder -vorhaben ja dann noch auf die Gedanken, dass die Dinge, die wir gemacht haben, möglicherweise ebenso Gute oder gar Bessere waren?!

Oder wir bemerken, dass es im Leben gar nicht um die großen, weitläufigen, großartig klingenden Dinge geht, die wir uns einst vorgenommen hatten und auf jeden Fall umsetzen und erleben wollten (!), - sondern um die ganz kleinen, recht unbedeutend Wirkenden. **Die in Wirklichkeit das Leben reich machen.**

Die lieben Blicke. Die kleinen, gegenseitigen Hilfen. Herzliche, echte Umarmungen. Gesten der Zuneigung, die gut tun. Ein herzliches Wort der Aufmunterung genau zur richtigen Zeit. Ein Lob für unseren Einsatz, der wie Honig den Rücken hinunterfließt. Der echte Dank für eine bedeutsame Kleinigkeit, den wir selbst aussprechen.

Aber auch der warme Schal, dessen Wärme so wohltuend ist. Die Tasse gut duftenden Tees, die eine feine Gemütlichkeit mit sich bringt. Der nachlassende Schmerz im Rücken, der zeigt, dass wir das Alter haben. Der Topf voller heißer Kartoffeln und Quark und Butter daneben, ein Anblick, der uns deutlich macht, wie gut wir es doch haben ... Eine Kerze mit einer fröhlich flackernden Flamme. Die kuschelig-warme Decke auf unseren Füßen. Solche Dinge eben. Sie wissen, was ich meine ...

Dinge ohne Apparaturen, ohne digitale Anzeigen. Dinge, die wir echt erleben und nicht nur erträumt haben damals - wann auch immer das gewesen sein soll ...

Viele gute, kleine Dinge und Begegnungen echten Lebensvollzuges wünscht Ihnen und Euch allen

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und
16.02.	Sexagesimä	Ziethen	10:00	
16.02.	dito	Quilow	11:15	
23.02.	Estomihi	Rubkow	09:00	
23.02.	dito	Groß Bünzow	10:30	
23.02.	dito	Schlatkow	13:00	
27.02.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	

01.03.	Invocavit	Ziethen	10:00	
01.03.	dito	Quilow	11:15	
05.03.	Passions- andacht	Ziethen	18:00	
08.03.	Reminiszer	Groß Bünzow	15:00	Taufe und Kaffee- tafel
12.03.	Passions- andacht	Ziethen	18:00	

Passionsandachten in Ziethen

Aschermittwoch markiert traditionell den Beginn der Passionszeit und fällt dieses Jahr auf den 26. Februar. Vierzig Fastentage plus sechs Sonntage starten ab diesem Datum. Eine Zeit, die von einigen Millionen Deutschen tatsächlich sehr bewusst als Fastenzeit begangen wird. Durch Verzicht auf Liebgewonnenes oder den Versuch, gewisse schlechte Angewohnheiten wenigstens zeitbefristet sein zu lassen. Um diese wertvolle Zeit des Verzichtens, des Innehaltens, des „auf-sein-Leben-Schauens“ oder Vorbereitens auf Karfreitag und Ostern gut zu nutzen, treffen wir uns in Ziethen seit vielen Jahren immer donnerstags abends zu einer Andacht. Das wollen wir unbedingt fortführen und beginnen damit am **Donnerstag, 27.02.2020 um 18:00 Uhr**.

Gemeinsam halten wir eine Passionsandacht mit Texten modernerer und freierer Art, ruhigen Liedern, Kerzen und kollektiver Stille für ein bewusstes und möglicherweise sogar stärkendes Durchatmen in unserem Alltag. Fühlen Sie sich ganz herzlich dazu eingeladen!

Kinoabend auf Bünzower Pfarrboden

Selbstorganisierte Kinovorführungen erfreuen sich vielerorts großer Beliebtheit. Auch bei uns! In Greifswald haben wir eine großartige Mediathek mit Ausleih-Medien zur Verfügung. Von der können wir immer wieder Sehenswertes ordern. - Alle an guten Filmen Interessierten aus unseren Dörfern laden wir hiermit ganz herzlich ein Ü zu unserem nächsten Kinoabend am **Freitag, 13.03.2019 um 19:00 Uhr** auf den Groß Bünzower Pfarrboden.

Gemeinde-Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem **17.02.2020 um 14:30 Uhr** treffen wir uns erneut zu munterem Meinungsaustausch, gemeinsamem Liedersingen und der einen oder anderen Erzählung. Wo? Im Rubkower Küsterhaus zur allerschönsten Kaffeezeit. Bestimmt wird es wieder richtig nett! Sind Sie auch dabei?

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis

um 10:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus,

um 18:00 Uhr probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!

Infos unter 038374 80097.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit hörbarem

Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt fraglos eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore	Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033, Karin und Horst Janot (Zarrentin)

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Ranzin-Zarnekow



Gottesdienste

16.02.2020, Sexagesimar

Lüh'dorf: 14:00 Uhr JS

23.02.2020, Estomihi

Züssow: 10:00 Uhr UH ValentinsGD

Ranzin: 14:00 Uhr UH

Zarnekow: 17:00 Uhr UH

01.03.2020, Invocavit

Züssow: 17:00 Uhr CR

Zarnekow: 10:00 Uhr CR mit AM

08.03.2020, Reminiscere

Zarnekow: 10:30 Uhr Weltgebetstag

15.03.2020, Okuli

Züssow: 10:00 Uhr UH m. AM

Lüh'dorf: 14:00 Uhr UH

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee,

KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau;

SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa;

JS: Lektor J. Stolzenburg

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 199

Februar / März 2020

Spruch für den Monat Februar

Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.

1. Korintherbrief 7,23

„Dass die Menschen Uniformen und Titel für kompetenzverleihende Qualitäten halten geschieht nicht ganz von selbst. Die Inhaber der Autorität und jene, die Nutzen daraus ziehen, müssen die Menschen von dieser Fiktion überzeugen und ihr realistisches, das heißt kritisches Denkvermögen einschläfern.“

Jeder denkende Mensch kennt die Methoden der Propaganda, Methoden, durch die die kritische Urteilskraft zerstört und der Verstand eingelullt wird, bis er sich Klischees unterwirft, die die Menschen verdummen, weil sie sie abhängig machen, und sie der Fähigkeit berauben, ihren Augen und ihrer Urteilskraft zu vertrauen.

Diese Funktion, an die sie glauben, macht sie für die Realität blind.“

Erich Fromm
Haben oder Sein -

Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft



Das Muster auf dem Körper der Kreuzspinne gleicht einer historischen Husarenuniformjacke.

Beim „Himmelbau“



Die Marienkirche in Prenzlau bekommt ein vollständiges neues Gewölbe. 75 Jahren nach der Zerstörung wird es fertig. Als die Ausschreibungen für den Gewölbebau liefen, arbeitete die ausführende Firma, Baudenkmalpflege Prenzlau, an den Wänden der Behrenhoffer Marienkirche. Zwei Maurer hatten Erfahrungen mit Gewölbebau. Nun sind es acht, die in drei Kirchenschiffen und sieben Jochen insgesamt 21 Gewölbekappen gemauert hatten.



Anfang der 60 Jahre wuchs ein kleiner Wald im Prenzlauer Kirchenschiff im November letzten Jahres standen die Herren der Gützkower Feierabend-Männerrunde vor einem „Rüstungswald“. Dort erzählte ihnen Superintendent Müller Zetsche gern und ausführlich vom Werden und Vollbringen des ca. Fünf-Millionen-Euro-Projektes.

In immer 2 Jochen standen abschnittsweise die Rüstungen, auf denen in 19 Metern Höhe die Arbeitsplattformen mit den Lehrgerüsten für die Kreuzbögen standen. Die gewölbten Decken zwischen den Kreuzbögen wurden frei, ohne Lehrrüstungen, gemauert. Für die Gützkower Männer waren all das erst- und

einmalige Erfahrungen – auf der Höhe ihres Alter, 20 Meter überm Boden.



Unter den neuen Gewölbekappen ein Blick auf den „Rüstungswald“

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Jahrestreffen 2020



Weit mehr als 50 Bodendenkmalpfleger und Archäologie-Freunde kamen nach Gützkow.

Zum achten Mal trafen sie sich auf Einladung von Dr. M. Schirren (Dezernent im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V) am Samstag, den 18. Januar im Gützkower Pfarrhaus ehrenamtliche Mitarbeiter, aber auch Interessierte aus dem Großkreis Vorpommern-Greifswald. Zunächst gab **Dr. M. Schirren** einen „Überblick zu Maßnahmen des Landesamtes und ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger im Jahr 2019/20. Er hielt noch zwei weitere Vorträge: „Gefrorenes Eis. Neue frühmittelalterliche Bergkristallfunde aus MV“ und „Vom Finden und Eintüten (Teil II). Vorschläge zum Umgang mit Fund- und Datensammlungen“

Einen weiteren Beitrag gab: **Dominik Forler MA**: „Von oben herab...Luftaufnahmen aktueller Trassenmaßnahmen“

Bibelwoche

„Vergesst nicht!“

Mit Texten aus dem 5. Buch Mose (Deuteronomium) unterwegs

„Wie oft vergessen wir, wo wir das Auto geparkt haben, den Schlüssel hingelegt, Notwendiges einzukaufen ...

Vergesst nicht – das ist eine wichtige Aufforderung im 5. Buch Mose. Vergesst Gott nicht, seine Weisungen, seine Liebe, seine Sorge, seine Gegenwart, seine Forderungen.

Damals wie heute aktuell. Säkularisierung greift nicht erst heute um sich. Sie war schon immer da. Wir heute spüren es möglicherweise deutlicher und

hören und lesen davon, erfahren es in unseren Gemeinden.

Auch deshalb sind die Texte aus dem 5. Buch Mose so aktuell. In der Bibelwoche oder den Bibeltagen lesen wir die Texte in einem großen Abstand zu der Zeit, in der sie geschrieben worden sind. Wir lesen sie heute und verstehen sie mit unseren Möglichkeiten und Grenzen. Wir fragen danach, was sie uns zu sagen haben.“

An einzelnen *Bibeltagen* wollen wir einen Monat lang, vom 4. März bis zum 3. April die Bibelwoche gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde Züssow Zarnekow Ranzin gestalten. Dazu treffen wir uns an wechselnden Orten in der Nachbarschaft. Die Leitung der einzelnen Abende übernehmen die Pastoren der jeweiligen Gemeinden.

Gern können Sie im jeweiligen Pfarramt eine Mitfahrgelegenheit erbitten. Wir haben für Kapazitäten gesorgt.

Termine, Orte, Themen:

Mittwoch, 4.3., 18.30 -20.00 Uhr

Ranzin - Begegnungsstätte

„Gott zieht voran“ (Dtn. 34,1-12)

Dienstag, 10.3. 18.30 -20.00 Uhr

Gützkow - Pfarrhaus

„Ich bin dein Gott“ (Dtn. 5,1-22)

Mittwoch, 18.3., 18.30 -20.00 Uhr

Züssow - Gemeinderaum

„Treue zu Gott“

(Dtn. 6,4-9 und Dtn. 20-25)

Donnerstag, 26.3., 18.30 -20.00 Uhr

Behrenhoff - Kirche

„Segen und Fluch“

(Dtn. 7,1-10 und Dtn. 28,45-50)

Freitag, 3.4., 10.00 Uhr

Zarnekow – Küsterhaus

„Dankbarkeit“ (Dtn. 8)

Die Bibelabende beginnen im Begrüßungsteil mit einem kleinen Imbiss.

Vergesst nicht – zu kommen!

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: dienstags 11³⁵-12⁵⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: montags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15³⁰ Uhr

4.Kl.-stufe: do. 11³⁵-12⁵⁵ Uhr (**4a**)

4.Kl.-stufe: do. 13⁰⁰-14²⁰ Uhr (**4b**)

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15³⁰ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵

Nach den Winterferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 24.02.2020.

SoKo 19-21

So., 01.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 29.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 18-20

So., 10.-14.2, SoKo-Freizeit Jütland

So., 15.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 11.02., Di., 10.03., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 25.02., Di., 24.03., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 18.02., Di., 17.03., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 18.02., Di., 17.03., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 19.02., Mi., 11.03., um 16³⁰ Uhr)

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi., 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Nach den Winterferien ab Mittwoch den 26.02.2020.



Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
So., 16.2., Sexagesimä	10.30	-	-	17.00	-	Hesekiel 2,1-5(6-7)8-10; 3,1-3
Fr., 21.2.,	-	10.00	-	-	-	Hesekiel 2,1-5(6-7)8-10; 3,1-3
So., 23.2. Estomihi	10.30	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 18,31-43
Mo., 24.2.	-	-	-	-	10.00	Lukas-Evangelium 18,31-43
So., 1.3., Invokavit	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	-	1.Buch Mose 3,1-19(20-24)
So., 8.3., Reminiszere	10.30	-	14.00	-	-	Römerbrief 5,1-5(6-11)
Fr., 13.3.,	-	10.00	-	-	-	Römerbrief 5,1-5(6-11)
So., 15.3., Okuli	10.30	-	-	17.00	-	Lukas-Evangelium 9,57-62

⁽¹⁾Abendmahl

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gützkow/Bandelin

Am 26. Februar 2020 findet um 18:00 Uhr beim TÜF Nord in Bandelin, Lindenweg 2, die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Neuverpachtung
 - Gützkow 1 Jagdbogen 1
 - Gützkow 1 Jagdbogen 2
 - Gützkow 2
4. Beschlussfassung
5. Sonstiges

Für den Fall, dass die Versammlung am 26.02.2020 um 18:00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung am gleichen Ort um 18:15 Uhr geladen. Dann wird ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlossen.

SG Karlsburg-Züssow e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Sportgemeinschaft lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, den 6. März 2020 um 19:30 Uhr ins Sporthaus Karlsburg ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Diskussion
- Neuwahl des Vorstandes

Ergänzungen zur Tagungsordnung und Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vorher beim Vorstand einzureichen.

Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Schlatkow und Klein Bünzow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Klein Bünzow

Ort: Gemeindezentrum Klein Bünzow

Zeit: 27.2.2020 um 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht, Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes

7. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Schlatkow, den 29.1.2020

Klaus Oldenburg

Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schlatkow

Ort: Gemeindezentrum Klein Bünzow

Zeit: 27.02.2020 um 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht, Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Schlatkow den 29.1.2020

Klaus Oldenburg

Jagdvorsteher

Schadstoffsammlung

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2020 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen

(maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.**

Angenommen werden: u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittel-



verdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.
Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!
